

Merkblatt zum Revierhund

Gültig ab 1. 1. 2011

Stand: 21. 3. 2014

Der Jagdausübungsberechtigte ist verpflichtet für die Haltung von Jagdhunden mit Herkunftsnachweis, sowie den für seine Rasse/Rassengruppe notwendigen Prüfungs- und Leistungsnachweisen (Gebrauchsfähigkeit) zu sorgen und dem NÖLJV zu melden.

Herkunftsnachweise

Die Reinrassigkeit ist durch einen vom Österreichischen Kynologenverband (ÖKV) ausgestellten oder anerkannten Abstammungsnachweis nach den Bestimmungen der Federation Cynologique International (FCI) zu belegen.

Gebrauchsfähigkeit

- Prüfungen bzw. Leistungsnachweise des Österreichischen Jagdgebrauchshunde Verbandes (ÖJGV) und seiner Mitgliedsvereine, die den Anforderungen der NÖ Jagdverordnung Abschnitt 25 entsprechen (siehe Prüfungstabelle)
- Geeignet nach den Kultur- und Wildstandsverhältnissen
- Längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Anzahl der Jagdhunde pro Revier/Reviergemeinschaft

Bejagung auf Schalenwild

- Pro angefangene 300 Stück jährlichen Schalenwildabschuss ein Jagdhund
- Ab dem vierten Jagdhund, pro angefangene 500 Stück ein zusätzlicher Jagdhund

Bejagung auf Niederwild (Feldhase, Fasan, Rebhuhn und Wildente)

- Pro angefangene 300 Stück jährlichen Niederwildabschuss ein Jagdhund
- Ab dem vierten Jagdhund, pro angefangene 500 Stück ein zusätzlicher Jagdhund, ab dem sechsten Jagdhund je 1.000 Stück
- Für Schweißhunde, Bracken, Laufhunde und Erdhunde werden pro Hund 50 Stück angerechnet

Besitz und Führung des Jagdhundes

Wenn die zur Verfügung stehenden Jagdhunde nicht im Besitz und Führung der Jagdausübungsberechtigten oder Jagdaufseher stehen, müssen sie von Jägern mit gültiger NÖ Jagdkarte im Umkreis von 25 km Luftlinie, gemessen von der Grenze der betreffenden Jagdgebiete, für den Einsatz bereit gehalten werden.

Berechnung des jährlichen Abschusses

Für die Berechnung des jährlichen Wildabschusses ist der Durchschnitt der letzten fünf abgelaufenen Jagdjahre laut Abschussliste (ohne Fallwild) heranzuziehen.

Reviergemeinschaft

Mehrere Reviere können sich zu Reviergemeinschaften für die Nennung des Revierhundes zusammenschließen. Diese Reviergemeinschaft ist nicht an Hegering- oder Bezirksgrenzen gebunden. Die Meldung eines Hundes für ein einzelnes Revier ist mit dem "Meldeblatt für ein Revier" durchzuführen. Wird ein Hund für mehrere Reviere gemeldet, ist das "Meldeblatt für eine Reviergemeinschaft" zu verwenden. Die Meldung eines Hundes für mehrere Reviere mit dem "Meldeblatt für ein Revier" ist nicht zulässig.

Meldungen und Kontrolle

- a) Meldung an den NÖ LJV mit vorgegebenem Meldeblatt
- b) Nachweise beilegen: Abstammungsnachweis und Prüfungszeugnisse/Leistungsnachweise (in Kopie)
- c) Verlust oder Verkauf ist zu melden

Prüfungstabelle:

Es werden alle Prüfungen anerkannt, die erfolgreich bestanden wurden (mind. 3. Preis bzw. ein Zeugnis mit dem Vermerk „Bestanden“).

Prüfungen und Leistungsnachweise nach Rasse/Rassengruppen nach den Prüfungsordnungen des Österreichischen Jagdgebrauchshunde-Verbandes (ÖJGV):

Schalenwildbejagung: (Als Schweißsonderprüfung werden anerkannt: Schweißsonderprüfung, Schweißprüfung ohne Richterbegleitung, Nachweis auf der natürlichen Wundfährte von Schalenwild.)

<p><u>Vorstehhunde:</u> a) Feld- und Wasserprüfung und Schweißergänzungsprüfung/Schweißsonderprüfungen <u>oder</u> b) Feldprüfung und Schweißergänzungsprüfung /Schweißsonderprüfungen <u>oder</u> c) Wasserprüfung und Schweißergänzungsprüfung/Schweißsonderprüfungen <u>oder</u> d) Vollgebrauchsprüfung</p>

<p><u>Schweißhunde:</u> a) Vorprüfung <u>oder</u> b) Hauptprüfung</p>	<p><u>Bracken- und Laufhunde:</u> a) Anlagenprüfung und Schweißprüfung <u>oder</u> b) Brackierprüfung und Schweißprüfung <u>oder</u> c) Gebrauchsprüfung</p>
---	---

<p><u>Stöberhunde:</u> a) Anlagenprüfung B und Schweißergänzungsprüfung/Schweißsonderprüfungen <u>oder</u> b) Erweiterte Anlagenprüfung und Schweißergänzungsprüfung/Schweißsonderprüfungen <u>oder</u> c) Vollgebrauchsprüfung</p>	<p><u>Erdhunde:</u> a) Anlagenprüfung ober der Erde und Anlagenprüfung unter der Erde <u>oder</u> d) Vollgebrauchsprüfung</p>
--	---

<p><u>Apportierhunde:</u> a) Jagdliche Brauchbarkeitsprüfung für Retriever <u>oder</u> b) Bringleistungsprüfung und Schweißergänzungsprüfung/Schweißsonderprüfungen <u>oder</u> c) Vollgebrauchsprüfung</p>
--

Niederwildbejagung:

<p><u>Vorstehhunde</u> a) Feld- und Wasserprüfung <u>oder</u> b) Feldprüfung <u>oder</u> c) Wasserprüfung <u>oder</u> d) Vollgebrauchsprüfung</p>	<p><u>Stöberhunde:</u> a) Anlagenprüfung B <u>oder</u> b) Erweiterte Anlagenprüfung <u>oder</u> c) Vollgebrauchsprüfung</p>
---	--

<p><u>Apportierhunde:</u> a) Jagdliche Brauchbarkeitsprüfung für Retriever <u>oder</u> b) Bringleistungsprüfung <u>oder</u> c) Vollgebrauchsprüfung</p>	<p>Für Bracken, Lauf-, Erd-, - und Schweißhunde mit einer Prüfung bzw. einem Leistungsnachweis für die Schalenwildbejagung werden 50 Stück Niederwildabschuss pro Jagdhund angerechnet.</p>
--	--

**Berechnungstabellen:
Schalenwildabschuss:**

Anzahl Jagdhunde	Anrechenbare Stück
1	300
2	600
3	900
4	1.400
5	1.900

Niederwildabschuss:

Vorsteh-, Stöber- und Apportierhunde:

Anzahl Jagdhunde	Anrechenbare Stück
1	300
2	600
3	900
4	1.400
5	1.900
6	2.900

Für Bracken, Lauf-, Erd-, und Schweißhunde werden 50 Stück Niederwildabschuss pro Jagdhund angerechnet.

Anzahl der Jagdhunde pro Revier/Reviergemeinschaft – Beispiele:

<p>Beispiel A-kleiner 300 Stk. Abschuss - 48 Stk. Niederwild - 116 Stk. Schalenwild 1 Jagdhund für die Schalenwildbejagung (alle Jagdhunderassen möglich)</p>	<p>Beispiel B-Schalenwildabschuss größer 300 Stk. - 90 Stk. Niederwild - 406 Stk. Schalenwild 2 Jagdhunde für die Schalenwildbejagung (alle Jagdhunderassen möglich)</p>
<p>Beispiel C-Niederwildabschuss größer 300 Stk. - 3.930 Stk. Niederwild - 177 Stk. Schalenwild 8 Jagdhunde (Vorstehhunde, Stöberhunde oder Apportierhunde) für die Niederwildbejagung, davon einer zur Schalenwildbejagung geprüft oder 1 Jagdhund (Bracke, Lauf-, Erd- oder Schweißhund) für die Schalenwildbejagung und 7 Jagdhunde (Vorstehhunde, Stöberhunde oder Apportierhunde) zur Niederwildbejagung</p>	<p>Beispiel D-Nieder- u. Schalenwildabschuss größer 300 Stk. Reviergemeinschaft D (3 Reviere Hegering A und 4 Reviere Hegering B) - 1.956 Stk. Niederwild - 344 Stk. Schalenwild 6 Jagdhunde (Vorstehhunde, Stöberhunde oder Apportierhunde) für die Niederwildbejagung, davon zwei zur Schalenwildbejagung geprüft oder 2 Jagdhunde (Bracke, Lauf- Erd- oder Schweißhund) für die Schalenwildbejagung und 6 Jagdhunde (Vorstehhunde, Stöberhunde oder Apportierhunde) zur Niederwildbejagung</p>